

96 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968) samt Anlagen

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das geltende Außenhandelsgesetz aus dem Jahre 1956, das durch wiederholte Novellierungen sehr unübersichtlich geworden ist, ersetzt werden. Die Neukodifikation schließt grundsätzlich an das gelöste Außenhandelsrecht an und bringt materiellrechtliche Änderungen nur insoweit, als sie durch die bisher gewonnenen Erfahrungen erforderlich geworden sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

Dr. H e g e r
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann